

Ergänzende Hinweise zum Leistungskonzept am Gymnasium Waldstraße / Fach Musik

Vorbemerkung

Für das Schuljahr 2020/21 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG4“ ergänzt. Diese Verordnung soll den Distanzunterricht als Ergänzung zum Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form rechtlich verankern. Mit dem Schuljahr 2020/21 wird auch die Bewertung von Leistungen im Distanzunterricht eingeführt.

Grundlagen:

§ 48 SchulG

APO-S I und APO-GOst

Kernlehrplan Musik, ins. Kapitel 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Referenzrahmen Schulqualität 2020

Medienkompetenzrahmen

Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG

Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, ins. Kap. 3.5

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbeurteilung

V. Ergänzende Hinweise zur Leistungsüberprüfung im Distanzunterricht

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden i.d.R. in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Die Gestaltung von Leistungsüberprüfungen erfolgt kompetenz-, prozess- und produktorientiert. Im Sinne der Transparenz werden den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien und Aufgabenformate offengelegt.

Beispiele für Produkte und Bewertungsanlässe im Bereich Sonstige Leistungen:

- Übungsaufgaben (Arbeitsblätter, AntonApp, WDR Klangkiste) zu den „Ordnungssystemen musikalischer Strukturen“ (z. B. Rhythmik, Melodik, Harmonik...)
- Hördiagramme / Hörprotokoll zu vorgegebener Musik erstellen
- Musikalische Form zu vorgegebenen Stücken erschließen
- Mediengestützte Aufnahme eigener musikalischer Produkte (z. B. Bodypercussion, Songs)
- Gestaltungserläuterung zu eigenen musikalischen Produkten
- Erstellung musikalischer Produkte unter Einbeziehung musikalischer Medien
- Recherche und Dokumentation zu musikspezifischen Themen

Formen digitaler Prozessbegleitung (Monitoring):

Beratungsgespräche, Planungs- und Konzeptgespräche, Meldungen zum Arbeitsstand, ggf. Onlineunterricht an bestimmten Terminen

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht (Beispiele) im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none">über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none">über Audio- und Videoformateim Rahmen von Videokonferenzen: Überprüfung von Inhalten Mündliche Leistungsüberprüfung in Kleingruppen im Videochat
musikpraktisch		Präsentation/Darbietung eigener musikalischer Produkte (z. B. musikalische und musikbezogene Gestaltungen, Musizieren und Präsentieren)
schriftlich	Einreichung von Arbeitsblättern und Heften, Projektarbeiten, Lerntagebüchern, Portfolios, Bildern, Plakaten	Digitale Übermittlung von Arbeitsblättern Projektarbeiten, Lerntagebüchern, Portfolios, Hörprotokollen, kollaborativen Produkten, Dokumentationen von Rechercharbeiten

Umgang mit Ergebnissen

Die Leistungsüberprüfungen im Distanzunterricht werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind.

Rückmeldung

Für eine Lernberatung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch die Lehrkraft gerade im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung. Lehrkräfte geben insbesondere auch im Rahmen des Distanzunterrichts in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jeweils zum Ende eines Quartals, sowohl Eltern als auch den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§ 44 SchulG35).